



Schwarzwald-Gutschein

Mitmachbedingungen für Gutschein-Partnerbetriebe

Stand: 07.2021

Die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) bietet allen Partnern die Möglichkeit an, zusätzliche Umsätze durch Einlösung der Schwarzwald-Gutscheine zu generieren. Der Gutschein-Partnerbetrieb wird als Gutschein-Partner auf www.schwarzwaldgutschein.de dargestellt. Der Gutschein-Partnerbetrieb rechnet im Gegenzug die Gutscheine mit uns über das Online-Gutscheinsystem ab – die STG erstattet regelmäßig die Kosten abzüglich des vereinbarten Unkostenanteils.

Gutschein-Partner können sämtliche Leistungsträger sein, die Ihren Sitz in der Ferienregion Schwarzwald haben und touristische Leistungen oder Produkte in Bezug zum Schwarzwald anbieten.

Der Gutschein-Partnerbetrieb verpflichtet sich mit der Teilnahmebereitschaft:

- ✓ **...den Gutschein als Barzahlungsmittel zu akzeptieren und diesen wie Bargeld für alle Leistungen und Konsumationen anzunehmen.** Dies gilt auch für besondere Verkaufsaktionen (Schnupperaktionen, Spezialangebote etc.).
- ✓ **...seine Leistungen den Gutscheininhabern zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung zu stellen.**
- ✓ **...den Gutschein sofort im Online-System zu entwerten, sobald dieser vom Gast eingelöst wird.**
- ✓ **... den Unkostenanteil der STG i.H.v. 10% (für Systemkosten, Transaktionskosten, Handling, Marketing) auf den Wert der eingelösten Gutscheine zu akzeptieren und zu gewähren.**
- ✓ **...das Online-Gutschein System INCERT für die Abrechnung der eingelösten Gutscheine zu verwenden.**
(Eine Anleitung zur Entwertung und Abrechnung der Schwarzwald-Gutscheine im Online-System INCERT sowie die Log-In Daten erhalten die Gutschein-Partner nach Absenden der Teilnahmebereitschaft.)

Die Gutschein-Partnerschaft beginnt mit Absenden der Online-Teilnahmebereitschaft, die im „PartnerNet“ unter www.schwarzwald-tourismus.info eingestellt ist.

Beginn und Ende der Partnerschaft

Die Partnerschaft gilt ab Zeitpunkt der Anmeldung bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres und verlängert sich automatisch um ein Kalenderjahr, sollte bis zum 30. November desselben Jahres keine Kündigung bei uns eingegangen sein.

Haftungsausschluss der Gutschein-Partnerbetriebe

Sofern die Leistungen der Gutschein-Partnerbetriebe betriebsbedingt und ohne deren Verschulden nicht oder nur teilweise gegenüber dem Gutscheininhaber erbracht werden können, besteht kein Anspruch des Gutscheininhabers auf Schadensersatz. Gutschein-Partnerbetriebe haften gegenüber dem Gutscheininhaber nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Leistungsumfang der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG)

Die STG ist lediglich für den Verkauf / Herausgabe und Abwicklung des Gutscheinerwerbs zwischen dem Käufer des Wertgutscheins und den Gutschein-Partnerbetrieben verantwortlich, nicht aber für die Leistungserbringung der Gutschein-Partnerbetriebe und deren Qualität. Die STG übernimmt gegenüber dem Gutscheininhaber keine Verantwortung oder Haftung für die Qualität und/oder Verfügbarkeit von Leistungen der Gutschein-Partnerbetriebe.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf von Gutscheinen der Schwarzwald Tourismus GmbH (für den Endkunden) finden Sie unter www.schwarzwald-gutschein.de.



Schwarzwald Tourismus GmbH
Wiesentalstraße 5 | 79115 Freiburg
Tel. +49 761 – 89646 0
mail@schwarzwald-tourismus.info